



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5066.02

BVD/P095066
Basel, 30. März 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 29. März 2011

Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem «Boulevard Güterstrasse»

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Mai 2009 den nachstehenden Anzug Mustafa Atici und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Mit der Eröffnung des Boulevards Güterstrasse im August 2008 war die Hoffnung verbunden, dass die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen ein lebendiges und rücksichtsvolles Nebeneinander pflegen können. Sowohl für den motorisierten Verkehr, als auch für VelofahrerInnen und FussgängerInnen sollte der Boulevard ein urbaner Ort der Begegnung werden.

Doch es kam anders. Seit der Fertigstellung und Einrichtung des Boulevards parkieren täglich dutzende Autos «wild» auf den stark verbreiterten Trottoirs (Dieses Problem kann man bei allen verbreiterten Trottoirs, wie z.B. Clarastrasse feststellen). Beim Ein- und Ausparkieren gefährden sie FussgängerInnen und VelofahrerInnen. Dadurch wird die Attraktivität des „Boulevards“ als Flaniermeile stark eingeschränkt. Darunter leiden in zunehmendem Masse alle QuartierbewohnerInnen des Gundeldinger Quartiers - ob KonsumentInnen, Gewerbetreibende oder SpaziergängerInnen. Sie alle sind mit dem jetzigen Zustand unzufrieden und wünschen eine Veränderung.

Nebst dem Problem der Parkierung bestehen auch Sicherheitsprobleme bei den Fussgängern, den Velofahrenden und Trambenützern.

Die Unattraktivität des Boulevards ist auch damit zu erklären, dass initiative Projekte (wie Güterart) bei der Verwaltungsseite keine Chance hatten oder weil die Gebühren für Strassencafés gleich hoch sind wie in der Innenstadt.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob es nicht notwendig und für die Situation entlastend wäre, das Falschparkieren am «Boulevard Güterstrasse» durch geeignete bauliche Massnahmen (Parkierhindernisse) zu verunmöglichlichen oder zumindest stark zu erschweren und einzuschränken
- ob das Aufstellen von Parkierhindernissen für eine weitere «Begrünung» der Güterstrasse genutzt werden könnte, falls der Regierungsrat zur Einschätzung gelangt, dass das Aufstellen von Parkierhindernissen am «Boulevard Güterstrasse» notwendig ist
- ob LadenbesitzerInnen und Gewerbetreibende trotz Parkierhindernissen die Möglichkeit erhalten sollen, für Anlieferungen morgens kurz auf dem Trottoir parkieren zu dürfen

- ob für motorisierte Kunden und Kundinnen weitere gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze markiert werden können
- ob in Zusammenarbeit mit dem Quartier (Quartierkoordination und/oder Begleitgruppe Güterstrasse) tragfähige Projekte ausgearbeitet und umgesetzt werden können, die zu einer Belebung des Boulevards beitragen
- ob die alte Forderung nach abgestuften Allmendgebühren für Boulevardscafés (Festlegung nach Attraktivität und Lage) beim Boulevard Güterstrasse zu Anwendung gebracht werden kann.

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin, Anita Heer, Sibylle Benz Hübner, Mehmet Turan, Philippe Pierre Macherel, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit der Umgestaltung der Güterstrasse, welche in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartier geplant und umgesetzt wurde, war die Zielsetzung verbunden, die Güterstrasse in einen attraktiven und lebendigen Boulevard, und den Tellplatz in einen attraktiven Quartierplatz umzugestalten. Die Güterstrasse und der Tellplatz sollen durch eine Verkehrsberuhigung zu Begegnungs- und Bewegungsräumen werden und als öffentliche Freiräume eine unverwechselbare Identität aufweisen.

Die mittlerweile vorhandenen Erfahrungen nach der Umgestaltung zeigen, dass die Zielsetzungen am Tellplatz vollauf erreicht werden konnten. Die Platzgestaltung und die Begegnungszone brachten eine wesentliche Verkehrsberuhigung. Man kann gut erkennen, wie die Quartierbevölkerung und auch Gäste diesen Platz vielfältig nutzen.

Die Güterstrasse ist als nutzungsorientierter Strassenraum konzipiert, in welchem eine grösstmögliche Koexistenz der verschiedenen Verkehrsarten sowie eine intensive und flexible Nutzung möglich ist. Mit der Umgestaltung konnte dadurch eine bessere Verknüpfung der beiden Strassenseiten erwirkt werden. Heute ist es für den Fussverkehr leichter, die Strassenseite zu wechseln, da der Strassenraum insgesamt übersichtlicher ist und mehr Querungsmöglichkeiten bestehen, als vor der Umgestaltung.

Die Konzeption der Parkierung in der Güterstrasse ist so definiert, dass sich auf der Nordseite insgesamt 53 mit zentralen Parkuhren bewirtschaftete Parkplätze befinden. 10 dieser Parkplätze konnten wegen der immer noch andauernden Bauarbeiten beim Baukomplex „Südpark“ noch nicht eingerichtet werden. Auf der Südseite wurden mit dem Neugestaltungsprojekt Boulevard Güterstrasse insgesamt 46 Nacht-/Sonntagsparkplätze (jeweils von 19:00 bis 07:00 Uhr und von Samstag 17:00 bis Montag 07:00 Uhr) eingerichtet.

Die Anzugstellenden erkennen richtig, dass die Nutzung der breit angelegten Trottoirs nach Abschluss der Bauarbeiten insbesondere in der Anfangsphase nicht optimal war. Das Parkierungsverbot auf dem Trottoir wurde leider allzu oft missachtet. Die Kantonspolizei musste mit zusätzlichen Schwerpunktaktionen massive Präsenz zeigen und entsprechende Ord-

nungsbussen aussprechen. Begleitend wurden temporär Infotafeln entlang der Güterstrasse aufgestellt, auf welchen die geltenden Verkehrsregeln dokumentiert wurden. Trotz dieser intensiven Polizeikontrollen und der Infokampagne konnten die Verhältnisse jedoch nicht ausreichend verbessert werden. Darunter litten die Fussgängerinnen und Fussgänger und auch diejenigen Lieferanten und Kunden, die auf Güterumschlag angewiesen sind. Es hat sich in der Praxis auch gezeigt, dass die bestehenden Signalisationen für die Nacht-/Sonntagsparkplätze leider auch dazu führten, dass auch tagsüber in diesen Bereichen immer wieder parkierte Fahrzeuge standen und entsprechend gebüsst wurden.

Im Sommer 2010 haben die involvierten Amtsstellen des Bau- und Verkehrsdepartements und der Kantonspolizei, zusammen mit der Nutzungsgruppe Güterstrasse und der Interessen-Gemeinschaft Gundeldinger- und Bruderholz-Geschäfte auf diese Situation reagiert. Es wurde gemeinsam ein Projekt zur Verbesserung der Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Abwicklung des Güterumschlags ausgearbeitet. Seit Herbst 2010 besteht in der Güterstrasse folgende Konzeption:

- Neu besteht auf beiden Trottoirs grundsätzlich ein Halteverbot, der Güterumschlag ist auch weiterhin erlaubt.
- Die Anzahl der Nacht- und Sonntagsparkplätze auf dem südlichen Trottoir wurde von 46 auf 30 Parkplätze reduziert, dafür sind diese neu exklusiv den Inhabern der Anwohnerparkkarte 4053 vorbehalten.
- Bei der Einmündung der Gempenstrasse bestehen zusätzliche Abstellplätze für Velos und Motorräder.

Der Regierungsrat hält an der Konzeption der Nutzung der Trottoirflächen in der Güterstrasse fest, welche im Rahmen des durchgeföhrten Wettbewerbs unter engem Einbezug von Quartiervertretern definiert wurde. Die heute 43 bestehenden gebührenpflichtigen Kurzzeitparkplätze auf dem nördlichen Trottoir werden um 10 weitere gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze beim „Südpark“ ergänzt, sobald es der Baufortschritt zulässt. Das südliche Trottoir soll auch weiterhin tagsüber grundsätzlich dem Fussverkehr sowie anderweitigen Nutzungen vorbehalten bleiben, während das Abstellen von Fahrzeugen nur während der Dauer des Güterumschlags erlaubt ist. Nachts und an Sonntagen stehen auf dem südlichen Trottoir neu insgesamt 30 Parkplätze den Anwohnern des Gundeldingerquartiers zur Verfügung. Entsprechende Erhebungen im Mai 2010 haben gezeigt, dass dieses Angebot an Nacht-/Sonntagsparkplätze für die Anwohner des Quartiers ausreicht.

2. Beantwortung der Fragen

- *ob es nicht notwendig und für die Situation entlastend wäre, das Falschparkieren am «Boulevard Güterstrasse» durch geeignete bauliche Massnahmen (Parkierhindernisse) zu verunmöglichen oder zumindest stark zu erschweren und einzuschränken*

Die verbreiterten Trottoirflächen im Boulevard Güterstrasse sollen, wie auch andernorts in der Stadt, zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlichen Nutzungen zur Verfügung stehen. Es soll Güterumschlag für die ansässigen Geschäfte ebenso möglich sein, wie die Belebung der Strasse durch Boulevard-Restaurants oder Aussenauslagen der Geschäfte. Durch die

Installation von Pollern oder ähnlichen fixen Elementen würde das Falschparkieren baulich zwar verhindert, aber ebenso wären die Flächen für den notwendigen Güterumschlag nicht mehr nutzbar. Aus diesen Gründen können keine baulichen Elemente zum Einsatz gelangen.

- *ob das Aufstellen von Parkierhindernissen für eine weitere «Begrünung» der Güterstrasse genutzt werden könnte, falls der Regierungsrat zur Einschätzung gelangt, dass das Aufstellen von Parkierhindernissen am «Boulevard Güterstrasse» notwendig ist*

Für Parkhindernisse in Form von Grünelementen gilt die selbe Problematik wie bereits vorgängig ausgeführt. Mit einer solchen Massnahme könnte zwar einerseits das Falschparkieren eingedämmt werden, andererseits könnten diese Flächen dann auch für den mit Nachdruck geforderten Güterumschlag nicht mehr genutzt werden.

- *ob LadenbesitzerInnen und Gewerbetreibende trotz Parkierhindernissen die Möglichkeit erhalten sollen, für Anlieferungen morgens kurz auf dem Trottoir parkieren zu dürfen*

Wenn ein Element baulich das Falschparkieren verhindert, steht die Fläche auch für Güterumschlag nicht mehr zur Verfügung. Dies könnte theoretisch durch die Installation von mobilen Elementen gelöst werden. In der Praxis ist jedoch davon auszugehen, dass diese Elemente wohl auch missbräuchlich verwendet bzw. zum Falschparkieren verschoben werden würden. Die Praktikabilität und der Nutzen einer solchen Massnahme sind dadurch aus Sicht der zuständigen Fachstellen nicht gegeben. Nicht zuletzt sind mobile Elemente im Vergleich zu fixen Elementen sehr vandalenanfällig und damit für die Praxis nicht zweckmäßig.

- *ob für motorisierte Kunden und Kundinnen weitere gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze markiert werden können*

Die Anzahl Parkplätze war eine wichtige Rahmenbedingung für die Entwicklung des Projektes im Rahmen eines Wettbewerbes. Sie wurden zwischen den unterschiedlichen Parteien im Rahmen der Konsenskonferenzen der Werkstadt Basel verbindlich ausgehandelt. Beobachtungen vor Ort zeigen, dass durchaus genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, diverse Automobilisten aber eher bereit sind ihr Fahrzeug gesetzeswidrig abzustellen als eine gewisse Distanz zwischen dem Parkplatz und ihrem Zielort zurück zu legen. Demnach würden zusätzliche Parkfelder das Problem kaum entschärfen, aber der gewünschte Spielraum zur Nutzung der verbreiterten Trottoirflächen durch die ansässigen Geschäfte ginge verloren. Die Trottoirs wären dann kaum noch breiter als sie vor der Umgestaltung waren.

- *ob in Zusammenarbeit mit dem Quartier (Quartierkoordination und/oder Begleitgruppe Güterstrasse) tragfähige Projekte ausgearbeitet und umgesetzt werden können, die zu einer Belebung des Boulevards beitragen*

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass der Boulevard Güterstrasse belebt und für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiv ist. Ein entsprechender Flächennutzungsplan, welcher die Flächen aufzeigt, die durch Boulevardrestaurants oder Aussenauslagen genutzt werden können, steht seit Fertigstellung der Strasse allen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Verwaltungsstellen stehen im regelmässigen Kontakt zur Quartierko-

ordination Gundeli und unterstützen die Quartierkoordination und die IGG bei Ihren Bemühungen.

Die für die Bewilligung der Nutzungen im öffentlichen Raum zuständige Allmendverwaltung unterstützt die Bestrebungen, das Quartier zu beleben. So konnte beispielsweise ein Quartiermarkt eingeführt werden, der nun seit 2009 jeden Samstag auf dem Tellplatz stattfindet. Die Einwände, die gegenüber der teilweisen Sperrung des Platzes bestanden, konnten zuvor aus dem Weg geräumt werden. Der Markt findet seit Juni 2009 statt und ist ein fester, beliebter Bestandteil des Quartierlebens geworden.

- *ob die alte Forderung nach abgestuften Allmendgebühren für Boulevardscafés (Festlegung nach Attraktivität und Lage) beim Boulevard Güterstrasse zu Anwendung gebracht werden kann*

Zum heutigen Zeitpunkt lässt das Gesetz eine differenzierte Festlegung der Allmendgebühren nach Attraktivität und Lage nicht zu. Die Verwaltung prüft jedoch derzeit die Möglichkeit, abgestufte Preise in die kantonalen Gesetzesgrundlagen einzuführen

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse" als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin